

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Donnerstag, dem 30.09.2021, um 18.00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Belüftungskonzept Schulturnhalle
2. Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschulen
3. Einrichtung eines Bürger-WLAN im Rathaus
4. Anschaffung einer Alarmsoftware
5. Gebietskulisse der LAG-Erbeskopf in der LEADER-Förderperiode 2021-2027
6. Antrag der Ortsgemeinde Neunkirchen auf Übernahme der Reparaturkosten für die Zugmaschine des Tragkraftspritzenanhängers
7. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Belüftungskonzept Schulturnhalle

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat am 08.10.2020 beschlossen, vom Einbau von 20 stationären Einzellüftern abzusehen. Gründe hierfür waren die hohen Anschaffungskosten (ca. 67.000,00 €), die fehlenden Vorgaben hinsichtlich der Förderung durch Bund und Land und die mittel- / langfristige geplante Sanierung der Schulsporthalle. Zum damaligen Zeitpunkt war vom Umweltbundesamt für die Wintersaison die Entwicklung eines Leitfadens zum Sportunterricht unter Corona-Bedingungen angekündigt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Lüftungskonzept und mögliche weitere Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz abzuwarten und in Anschluss einen entsprechenden Projektvorschlag zu unterbreiten.

Entgegen der Ankündigung liegt der Leitfaden des Umweltbundesamtes immer noch nicht vor. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch für Schulsporthallen eine

optimale Frischluftzufuhr nur durch eine Querstromlüftung erreicht werden kann. Die Querstromlüftung ist aber nur über gegenüberliegende Fenster und (Außen) Türen möglich.

Vor diesem Hintergrund und den vermehrten Forderungen von Lehrern, Schülern, sporttreibenden Vereinen und Mandatsträgern die Schulsporthalle wieder zu öffnen, wird verwaltungsseitig folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

Die verschlossene Fensterreihe (14 Oberlichter) zur Realschule hin wird geöffnet. Hierzu müssen die Fassadenplatten entfernt und die mit Silikon verklebten Fenster gangbar gemacht werden. Außerdem erhalten die Fenster eine „Wetterschutzhaube“ um das Eindringen von Schlagregen zu verhindern. An allen 28 Oberlichter der Halle werden Öffnungsseile angebracht. Zusätzlich werden auf der Parkplatzseite 6 vorhandene Scheiben ausgetauscht und an dieser Stelle 3 Schiebelemente zum händigen öffnen eingebaut.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden verschiedene Firmen angefragt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Keuper GmbH, Thalfang	28 Bedienseile f. Lüftungsflügel 14 Wetterschutzhauben fahrbares Gerüst etc.	10.826,62 €
Keuper GmbH, Thalfang	6 Scheiben ausglasen 3 Schiebelemente einbauen	9.521,19 €
Dachdecker Koch, Deuselbach	Fassadenverkleidung abnehmen, lagern und wieder bearbeiten, Außengerüst	 <u>2.361,15 €</u>
	Summe (brutto):	22.708,96 €

Für die Maßnahme ist im Haushalt 2021 kein Ansatz vorgesehen. Die außerplanmäßige Ausgabe bedarf daher der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den bereits erhaltenen Anteil in Höhe von 48.000,00 € der Zuwendung des Landes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Bekämpfungspauschale). Die Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Die Bauarbeiten sollen schnellstmöglich beginnen und in den Herbstferien abgeschlossen werden. Nach den Herbstferien könnte die Schulsporthalle dann wieder geöffnet werden.

In der sich anschließenden Diskussion ist man sich fraktionsübergreifend einig, die Maßnahme nunmehr mit Nachdruck umzusetzen, um insbesondere den Kindern, aber auch den Vereinen, die Nutzung der Schulsporthalle schnellstmöglich wieder zu ermöglichen. Da die sanitären Anlagen aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten

derzeit nur sehr eingeschränkt nutzbar sind, soll die Verwaltung die Anschaffung entsprechender Container prüfen.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.708,96 € wird zugestimmt. Entsprechend den vorliegenden Angeboten werden die Aufträge zur Ausführung der Arbeiten an die Firma Keuper GmbH, Hilscheider Straße 9, 54424 Thalfang, mit 20.347,81 € (brutto) und die Firma Dachdecker Rainer Koch, Erbeskopfstraße 9, 54411 Deuselbach, mit 2.361,15 € (brutto), erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Informationen zur Anschaffung von Toilettencontainern einzuholen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschulen

Am 28. August 2021 ist die Verwaltungsvorschrift „Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen“ des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Zuwendungszweck sind unterstützende Maßnahmen zur Raumlufthygiene.

Hierzu gehören:

1. Mobile Luftreinigungsgeräte als Ergänzung zu den Lüftungsmaßnahmen der Schulen

Gefördert werden Luftreinigungsgeräte, die den Spezifikationen des Umweltbundesamtes „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiner an Schulen“ entsprechen. Grundlegende Fördervoraussetzung ist, dass der Schulraum für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt wird und keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration deutlich abzusenken; dies ist insbesondere der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend zu belüften ist, weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, ein Umbau der Fenster durch einfache Maßnahmen kurzfristig nicht möglich ist und keine geeignete raumluftechnische Anlage vorhanden ist.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 v.H., jedoch höchstens 2.000,00 € pro Gerät.

2. Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen

z.B.: Erneuerung von Fenstergriffen, Umbau von Fenstern, Einbau von einfachen Zu- und Abluftsystemen, Anschaffung von CO₂ – Messgeräten (CO₂-Ampel)

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist auch hier, dass der Schulraum für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt wird.

Die Höhe der Zuwendung beträgt ebenfalls 50 v.H., jedoch höchstens 750,00 € je Raum.

Für beide Varianten müssen die Förderanträge bis zum 31.10.2021 gestellt werden. Der Mittelabruf erfolgt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises spätestens zum 31.07.2022.

Bisher wurde die Raumlufthygiene durch manuelles Stoß- / Querlüften sichergestellt.

In der sich anschließenden Diskussion wird bedauert, dass es für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde wohl keine Fördermöglichkeiten gibt, da die Klassenräume der Schulen alle manuell ausreichend zu belüften sind. Außerdem ist man sich einig, dass Luftreinigung durch mobile Luftreinigungsgeräte nur im Zusammenhang mit einem regelmäßigen Luftwechsel sinnvoll funktionieren kann. Zudem sollten deren nicht unerheblichen Wartungskosten sowie zusätzlich entstehende Energiekosten bedacht werden.

Der Ausschuss sieht sich momentan nicht in der Lage eine Entscheidung herbeizuführen, regt aber an die Schulen hierzu anzuhören und auf deren Wünsche einzugehen. Zudem sollten neue Technologien (z.B. Projekt Max-Planck-Institut) in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Zur Überwachung der Raumluft soll probeweise für jede Grundschule zunächst eine sogenannte CO²-Ampeln angeschafft werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3: Einrichtung eines Bürger-WLAN im Rathaus

In der öffentlichen Verwaltung der Verbandsgemeinde Thalfang soll ein kostenloses und freies Bürger WLAN angeboten werden. Um die rechtliche Hürde der Mitstörer-Haftung für ein öffentliches WLAN zu umgehen, soll der Datendienst von einem Telekommunikationsunternehmen angeboten werden. In Thalfang im Rathaus kommt dafür die Westenergie AG, Essen in Frage. Diese bietet diese WLAN-Dienste als Zusatz zu den bestehenden Provider-Verträgen an.

Es soll ein freies Bürger WLAN für registrierte User für eine Zeit von z.B. einer Stunde pro Tag kostenlos angeboten werden. Zusätzlich soll für registrierte Ratsmitglieder das WLAN im Sitzungssaal für einen längeren Zeitraum verfügbar sein.

Die Nutzungsbedingungen werden dann direkt zwischen dem Provider und dem Nutzer zustande kommen. Die Verwaltung stellt „nur“ die örtliche Nutzung zur Verfügung. Es gibt keine Verbindung zum Netzwerk der Verbandsgemeindeverwaltung – beide Netze sind aus sicherheitstechnischen/datenschutzrechtlichen Gründen strikt getrennt.

Im Haushalt 2021 sind für die Maßnahme 5.000 € vorgesehen.

Das vorliegende Angebot der Westenergie beinhaltet zwei WLAN-Hotspot Accesspoints im Rathaus und einen Access-Point im Betriebsgebäude. Betreiber des WLAN-Hotspot ist die Firma iks – ein Technikpartner der Westenergie AG. Damit ist die

Verbandsgemeinde bei einem möglichen Missbrauch des WLAN-Netzes durch Dritte haftungsrechtlich abgesichert.

Die Kosten ohne die eventuell anfallenden Kosten für Netzkabel zur Vernetzung der Accesspoints, belaufen sich auf 3.489,43 € brutto. Die anfallenden Wartungskosten pro Jahr betragen 357,00 € brutto (bei einer Vertragsbindung von 3 Jahren).

Nach Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder durch den Digitalmanager der Verbandsgemeindeverwaltung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, die Firma Westenergie AG aus Essen mit der Einrichtung eines Bürger-WLAN im Rathaus zu deren Angebotspreis von 3.489,43 € brutto zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Anschaffung einer Alarmsoftware

Im Rathaus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und im Betriebsgebäude der Verbandsgemeindewerke soll zur Sicherheit der Mitarbeiter/innen eine Alarmsoftware installiert werden. Damit werden alle Mitarbeiter/innen einer Alarmkette alarmiert und informiert, wo Hilfe benötigt wird. Der Alarm soll wahlweise mit einem Alarmkopf bzw. über eine „Hotkey“-Funktionstaste an der PC- Tastatur für einen „stillen Alarm“ ausgelöst werden.

Diese Alarm-Software wird von mehreren Herstellern angeboten, die sich jeweils technisch stark voneinander unterscheiden. Die Verwaltung hat von den fünf marktführenden und von uns als geeignet angesehenen Firmen Angebote eingeholt und gegenübergestellt.

Grundsätzlich gibt es zwei Systemvarianten. Eine Variante funktioniert über ein externes Rechenzentrum, wo alle Alarmmeldungen eingehen. Die Alarmkette wird dann von dort ausgelöst. Hierbei laufen alle Systeme extern, sodass keine Investitionskosten für Kauf, Betrieb und Wartung der Server anfallen. Dafür muss eine monatliche Wartungspauschale entrichtet werden.

Bei der zweiten Variante übernimmt die Funktion des Rechenzentrums eine lokal auf den Servern der Verwaltung installierte Software. Hier fallen zusätzliche Hardwarekosten für einen neuen Server mit Pflege und Betrieb der Server an. Die reinen Anschaffungskosten für die Software fallen jedoch minimal günstiger aus.

Für die Anschaffung einer Alarmsoftware sind 3.000 € im Haushalt 2021 eingestellt.

Die Kostenstruktur der eingegangenen Angebote sind dem (nichtöffentlichen) Preisspiegel zu entnehmen.

Insbesondere aufgrund der technischen Umsetzung in einem externen Rechenzentrum und der gegebenen Kostenstruktur schlägt die Verwaltung vor die Firma Krämer IT

Solutions GmbH, Eppelborn mit der Installation ihrer Alarmsoftware „KITS Stiller Alarm“ zu beauftragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Firma Krämer IT Solutions GmbH, Eppelborn mit der Lieferung und Leistung der Alarmsoftware „KITS Stiller Alarm“, zu deren Angebotspreis von 2.915,50 € brutto, zu beauftragen. Die Beauftragung beinhaltet auch die monatlichen Wartungskosten in Höhe von 214,20 €/Jahr (brutto).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Gebietskulisse der LAG-Erbeskopf in der LEADER-Förderperiode 2021-2027

Die Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf hat uns darüber informiert, dass sich in der neunten LEADER-Förderperiode Änderungen in der Gebietskulisse ergeben, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselt von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück
2. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
3. Die Gemeinde Morbach wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
4. Die Ortsgemeinde Sommerau / VG Ruwer wechselt zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden“ verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
5. Die Ortsgemeinden der „alten“ VG Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf

Im Februar 2021 wurde die Ausschreibung zur Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode auf Grund dieser Entscheidungen über die gemeinsame Vergabestelle Hermeskeil / Ruwer ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist konnte der wirtschaftlichste Anbieter – das Institut für ländliche Strukturforchung (IFLS) beauftragt werden. Die Vorfinanzierung zur Erstellung der LILE erfolgt über den Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Eine Abrechnung der Förderung der LILE wird aller Voraussicht nach in 2022 erfolgen können – in diesem Jahr würden dann auch die Eigenbeteiligungen der angehörigen Verbandsgemeinden abrechnen. Diese würde sich nach aktuellem Stand wie folgt darstellen:

2022	17.969,28 €
EW insg.	135.284
pro EW:	0,13 €

Körperschaft:	Einwohner:	Beitrag:
VG Herrstein-Rhaunen	22.367	2.970,93 €
Idar-Oberstein	28.520	3.788,21 €
VG Birkenfeld	20.521	2.725,73 €

VG Baumholder	9.543	1.267,56 €
VG Hermeskeil	15.302	2.032,51 €
VG Saarburg - Kell	9.289	1.233,82 €
VG Ruwer	12.094	1.606,40 €
VG Thalfang	7.201	956,48 €
EG Morbach	10.447	1.387,64 €
Summe:	135.284	17.969,28 €

Berechnungsgrundlage:

Kosten der LILE:	52.969,28 €
Förderung 90%	<u>35.000,00 €</u>
Rest:	17.969,28 €

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll dementsprechend im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden.

Zeitnah soll nun im nächsten Schritt der oben bereits angedeutete Antrag zur Förderung der LILE gestellt werden. Dazu werden, wie auch für die abschließende Aufbereitung der späteren Bewerbungsunterlagen, die Beschlüsse der zuständigen Gremien zum Verbleib in der LAG Erbeskopf benötigt, wie auch eine Zusage zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der 10% projektunabhängiger Mittel der Region, analog den Beschlüssen im Vorfeld zur jetzigen LEADER-Förderperiode. Dieser finanzielle Beitrag wird von der LAG Erbeskopf zur Deckung der Personalkosten und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten verwendet.

Die endgültige Höhe der 10% projektunabhängiger Mittel der Region hängt letztendlich von der finalen Höhe unseres LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab. Nach den offiziellen Unterlagen des MWVLW vom 18.12.2020 geht man von folgendem Grundplafond aus:

- | | | |
|-----|------------------|------------------|
| 1.) | EU – ELER Mittel | 2,0 Mio € |
| 2.) | Landesmittel | 0,5 Mio € |
| 3.) | GAK – Mittel | <u>0,5 Mio €</u> |
| | Insgesamt: | 3,0 Mio € |

Sollten weitere Mittelzuweisungen bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald“ an die LAG Erbeskopf fließen wurde unter den Beteiligten abstimmt, dass diese Zuweisungen nur für Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen werden bzw. aus der Nationalparkregion Anträge gestellt werden können. Bisher nicht zur Nationalparkregion gehörenden Gebietskörperschaften wurde der Weg erörtert einen etwaigen Antrag zur Aufnahme in die Nationalparkregion zu stellen. Auf die Berechnung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region hat dieser Umstand jedoch keine Auswirkungen, da – wie bereits in der aktuellen Förderperiode praktiziert – diese

Aufstockungen nicht mit in die Berechnungsgrundlage der 10% - projektunabhängigen Mittel fallen.

Ab 90.000 Einwohnern, soll pro zusätzliche 10.000 Einwohner eine Aufstockung um bis zu 100.000 € EU-ELER – Mittel erfolgen. Ausgehend von unserer neuen Gebietskulisse und 135.284 Einwohnern – entspricht dies 5*10.000 Einwohnern folglich 500.000 € Aufstockung an EU – ELER Mittel

Das Gesamtplafond würde auf 3,5 Mio € anwachsen – auf 2,5 Mio € würden die 10% der Region fällig. In Gänze also 250.000 € - auf etwaige 5 Jahre verteilt, 50.000 € / jährlich. Eine mögliche Aufteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen sähe dann so aus:

Jahr 2023:	50.000,00 €
EW insg.	135.284
pro EW:	0,37 €

Körperschaft:	Einwohner:	Beitrag:
VG Herrstein-Rhaunen	22.367	8.266,68 €
Idar-Oberstein	28.520	10.540,79 €
VG Birkenfeld	20.521	7.584,42 €
VG Baumholder	9.543	3.527,02 €
VG Hermeskeil	15.302	5.655,51 €
VG Saarburg - Kell	9.289	3.433,15 €
VG Ruwer	12.094	4.469,86 €
VG Thalfang	7.201	2.661,44 €
EG Morbach	10.447	3.861,14 €
Summe:	135.284	50.000,00 €

Ausgehend vom voraussichtlichen Plafond ab 2023:

ELER-Mittel	2.000.000,00 €
Aufstockung um 100.000 € je 10.000 EW ab 90.000 EW, folglich 5x 100.000 €	500.000,00 €

ELER - Gesamt:	2.500.000,00 €
davon 10%	250.000,00 €

Auf 5 Jahre verteilt:

50.000 € jährlich

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu beschließen, dass die gesamte Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 verbleibt. Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % soll zugestimmt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Antrag der Ortsgemeinde Neunkirchen auf Übernahme der Reparaturkosten für die Zugmaschine des Tragkraftspritzenanhängers

Mit Antrag vom 16.04.2021 beantragt die Ortsgemeinde Neunkirchen die Übernahme der Reparaturkosten für die Zugmaschine des TSA (Tragkraftspritzenanhänger) der FFW Neunkirchen. Für die Reparatur der Zugmaschine sind Kosten von insgesamt 3.805,27 EUR entstanden.

Der Traktor wird nicht ausschließlich für Zwecke der Feuerwehr genutzt, sondern dient auch der Ortsgemeinde Neunkirchen als Gemeindetraktor.

Der Antrag der Ortsgemeinde Neunkirchen liegt vor.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich aus Gründen der Gleichbehandlung mehrheitlich gegen eine Kostenübernahme aus, da ähnliche Situationen auch in anderen Ortsgemeinde mit einem TSA vorliegen. Auch aufgrund finanzieller Aspekte sollten sich Verwaltung und Wehrleitung hier nochmals grundlegend Gedanken machen und das vorhandenen Brandschutzkonzept der Verbandsgemeinde dahingehend überarbeiten.

Beigeordneter Müller schlägt vor, stattdessen den Eigentümern der für den Brandschutz eingesetzten Fahrzeuge eine Einsatzpauschale zu zahlen.

Der Beigeordnete der Ortsgemeinde Neunkirchen, Herr Berthold Jung, erläutert die Anschaffung der Zugmaschine und die Notwendigkeit der Reparatur. Zudem beruft er sich auf eine mündlich getätigte Zusage der Kostenübernahme und bemängelt, dass diese Situation im Brandschutzkonzept keine Berücksichtigung findet. Mit der Zahlung einer Einsatzpauschale könnte die Ortsgemeinde jedoch gut leben.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Antrag der Ortsgemeinde Neunkirchen auf Übernahme der Reparaturkosten zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zudem beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung zu beauftragen in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung im Rahmen des Brandschutzkonzeptes die Zahlung einer Einsatzpauschale für die im Brandschutz eingesetzten Fahrzeuge

vorzubereiten. Über das neue Konzept soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Die Vorsitzende informiert über folgende Sachverhalte:

a) Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Vorsitzende informiert über ein Schreiben des zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.09.2021 indem die Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt, die lösungsorientierten Gespräche fortzuführen und weiterhin aktiv zu begleiten.

b) Typisierungsaktion

Am 03.10.2021 findet im Gemeindehaus in Berglicht eine Typisierungsaktion für das schwer erkrankte Ausschussmitglied Lukas Kimmling statt. Bürgermeisterin Höfner wünscht Herrn Kimmling alles Gute und eine baldige Genesung.

c) Erholungs- und Gesundheitszentrum

Für das Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum in Thalfang konnte ein neuer Pächter gefunden werden. Die Neueröffnung soll noch in diesem Jahr stattfinden.

d) DigitalPakt

Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ konnte nach umfangreichen Vorarbeiten nunmehr der sogenannte Dachantrag gestellt werden.

Zu TOP 8: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden und beendet die Sitzung.